

Fahrerlaubnisbehörde Tübingen

Informationen nach Art. 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO):

- I. Verantwortlicher
Verantwortlicher im Sinne der DSGVO ist
Landratsamt Tübingen
Landrat
Wilhelm-Keil-Str. 50
72072 Tübingen
E-Mail: verantwortlicher-datenschutz@kreis-tuebingen.de
- II. Behördlicher Datenschutzbeauftragter
Die Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten lauten: Datenschutzbeauftragte des
Landratsamtes Tübingen
Wilhelm-Keil-Str. 50
72072 Tübingen
E-Mail: datenschutz@kreis-tuebingen.de
- III. Zweck der Datenverarbeitung
Die personenbezogenen Daten werden zum Zwecke der Bearbeitung von
Fahrerlaubnis-Anträgen und der Überwachung von Fahrerlaubnisinhabern aufgrund
Art. 6 Abs. 1 e DSGVO, §§ 48 ff Straßenverkehrsgesetz (StVG) sowie §§ 21, 25, 49
ff Fahrerlaubnis-Verordnung (FeV) verarbeitet.
- IV. Weitergabe der Daten
Ihre Daten werden, sofern und soweit es für deren bzw. unsere Aufgabenerfüllung
erforderlich ist, an folgende Empfänger weitergegeben:
 1. Technische Prüfstelle zur
Abnahme der Fahrerlaubnisprüfung,
 2. Fahrschulen zur Koordination der Fahrausbildung,
 3. Kraftfahrbundesamt Flensburg, insbesondere zur Eintragung in das
Fahreignungsregister (FAER) und das Zentrale Fahrerlaubnisregister (ZFER),
 4. Bundesdruckerei Berlin zur Herstellung der Führerscheinkarte,
 5. Andere Fahrerlaubnisbehörden bei Zuständigkeitswechsel,
 6. Meldebehörden zur Identitätsüberprüfung,
 7. Den zuständigen Stellen für Maßnahmen wegen Straftaten oder
Ordnungswidrigkeiten, Vollstreckung von Bußgeldbescheiden und ihren
Nebenfolgen, für Verwaltungsmaßnahmen nach dem Straßenverkehrsgesetz oder
den darauf beruhenden Rechtsvorschriften zur entsprechenden Ahndung,
 8. Den zuständigen Stellen für Verkehrs- und Grenzkontrollen sowie für
Straßenkontrollen
 9. Dem Softwareanbieter Komm.ONE (Anstalt des öffentlichen Rechts),
Weissacher Str. 15, 70499 Stuttgart im Rahmen der fachanwendungsbezogenen
Betreuung.

10. Sofern ein Bezug zum Ausland besteht, zur Verfolgung von Straftaten oder der Umschreibung von Führerscheinen an die entsprechenden staatlichen Stellen.

V. Dauer der Datenspeicherung

Ihre Daten werden unter Berücksichtigung der rechtlichen Aufbewahrungsfrist so lange gespeichert, wie dies für unsere Aufgabenerfüllung erforderlich ist. Dies ist in der Regel bis zum Erlöschen der Fahrerlaubnis (Rechtskraftdatum) oder dem Tod des Betroffenen (Kenntnisnahme durch die Fahrerlaubnisbehörde mittels einer amtlichen Mitteilung). Die Dauer von Speicherungen der Daten, die auch im Fahreignungsregister des Kraftfahr-Bundesamtes gespeichert sind, richtet sich nach der Dauer der Speicherung im entsprechenden Register.

VI. Betroffenenrechte

11. Auskunftsrecht, Recht auf Berichtigung, Löschung und Einschränkung der Verarbeitung, Widerspruchsrecht, Recht auf Datenübertragbarkeit

Sie haben ein Recht auf Auskunft (Art. 15) über die betreffenden personenbezogenen Daten sowie auf Berichtigung (Art. 16), Löschung (Art. 17), Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18), sowie ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung (Art. 21) und das Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20). Sollten Sie von einem oben genannten Recht Gebrauch machen, prüft die Behörde, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

12. Widerrufsrecht

Beruhet die Verarbeitung auf Art. 6 Abs. 1 a oder Art. 9 Abs. 2 a, besteht das Recht, die Einwilligung jederzeit zu widerrufen, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird. Sie können per E-Mail, postalischer Adresse oder telefonisch ihren Widerruf einlegen.

13. Beschwerderecht

Sie haben das Recht, sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren. In Baden-Württemberg ist die zuständige Aufsichtsbehörde: Landesbeauftragter für den Datenschutz, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, Tel.: 0711/615541-0, E-Mail:

poststelle@fdi.bw.de

VII. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Es gibt keine Verpflichtung, für oben genannte Zwecke Daten zur Verfügung zu stellen. Eine Antragsbearbeitung ist dann allerdings nicht möglich.